

## **Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte**

Die KNOLL Maschinenbau GmbH bekennt sich im Interesse des Unternehmens, seiner Beschäftigten, seiner Geschäftspartner und der Öffentlichkeit zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Ausführung jeglicher Geschäftstätigkeiten. Als global agierendes Familienunternehmen setzt die KNOLL Maschinenbau GmbH die Wahrung und Stärkung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in den Fokus des unternehmerischen Handelns. Nur mit einem durchgängigen Konzept können dahingehende Verstöße identifiziert, verhindert und minimiert werden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte und des Umweltschutzes erstreckt sich von den internen Unternehmensaktivitäten bis hin zu den Aktivitäten der national und international ansässigen Lieferanten und den vorgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Die KNOLL Maschinenbau GmbH erkennt die unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt an und verpflichtet sich dazu, diese nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern auch in den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verbessern. Es ist eine zentrale Aufgabe, Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen den Zugang zur notwendigen Abhilfe zu gewähren und als direkter Ansprechpartner zu agieren. Sämtliche unternehmerischen Aktivitäten sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten orientieren sich an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und setzen somit die Vorgaben des Aktionsplans um.

### **Erwartungen im Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken**

Die KNOLL Maschinenbau GmbH ist sich bewusst, dass die Geschäftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich sowie die Geschäftsbeziehungen in den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtliche und umweltschutzbezogene Risiken für unterschiedliche Personengruppen aufweisen können. Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, aber auch durch die Achtung der international anerkannten Menschenrechte liegt der Fokus der KNOLL Maschinenbau GmbH auf nachfolgenden Menschenrechtsgrundsätzen, die im Rahmen der Risikoanalyse als wesentlich identifiziert wurden und deren Einhaltung oberste Priorität hat.

Die KNOLL Maschinenbau GmbH:

- lehnt jegliche Art von Kinderarbeit ab
- lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit und Sklaverei ab
- setzt höchste Arbeitssicherheit und höchsten Gesundheitsschutz voraus
- verpflichtet sich, das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen, diesen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und das Streikrecht auszuüben, zu akzeptieren
- lehnt jegliche Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung ab
- verpflichtet sich angemessene Löhne zu bezahlen
- verstößt nicht gegen rechtmäßige Eigentumsrechte und verpflichtet sich weder Land, Wälder oder Gewässer zu entziehen, deren Nutzung für die Existenzgrundlage von Menschen von Bedeutung ist
- lehnt die Beauftragung von Sicherheitskräften ab, wenn dabei Personen einer unmenschlichen und entwürdigenden Behandlung ausgesetzt werden oder ihre Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird
- lehnt jegliche Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung ab

Matthias Knoll  
(Managing Director)

Jürgen Knoll  
(Managing Director)